



An den Grossen Rat

19.5165.02

ED/P195165

Basel, 2. Mai 2019

Regierungsratsbeschluss vom 30. April 2019

Interpellation Nr. 29 Stephan Mumenthaler betreffend «Entwicklung des Bildungsniveaus an Basler Schulen»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 10. April 2019)

„Gemäss Berichterstattung der Basler Zeitung vom 26. März 2019 kam in der Fachkonferenz Fremdsprachen zu Tage, dass sich in Bezug auf Französisch Kompetenz der Schüler Probleme auf allen Ebenen abzeichnen. Die Sekundarschüler würden kaum Französisch verstehen, ein mündlicher spontaner Austausch sei nicht möglich und der Wortschatz deutlich zu klein. Bedenken, welche schon mehrfach von Mitgliedern des Grossen Rates gegenüber der Regierung geäussert wurden, jedoch im Regierungsrat und Erziehungsdepartement bisher auf taube Ohren gestossen sind.

Die Zweifel an der Französisch Kompetenz beschränken sich nicht auf die Fachkonferenz Fremdsprachen. Gymnasien machen darauf aufmerksam, dass die gesetzten Lernziele auf Grund der Defizite der Schüler nicht erreicht werden können. Was schliesslich dazu führt, dass die Universität Basel darauf aufmerksam macht, dass ein Französischstudium oder das Studieren an einer frankophonen Universität mit solchen Voraussetzungen milde ausgedrückt schwierig sei. Diese Tatsache wird schwerwiegende Folgen für die Ausbildung von zukünftigen Französischlehrern haben.

Was jedoch noch viel schwerer wiegt, als „bloss“ die Französisch Kompetenz unserer Schüler an den Sekundarschulen und Gymnasien, ist die Tatsache, dass offenbar das Bildungsniveau durchs Band gesunken ist. Dem Interpellanten wurde zugetragen, dass auf mehreren Gymnasien in den neuen 1. Klassen (erster Jahrgang HARMOS) starke Repetitions-Sequenzen in Deutsch, Mathematik und Französisch durchgeführt werden müssen, um das fehlende schulische Vorwissen nachzuholen und einzuüben. Die Schülernachhilfe hat sich mehr als verdoppelt. Als Folge davon können die Lernziele für die Klassenstufe in weiten Teilen nicht erreicht werden.

Es macht den Anschein, dass das Problem der Basler Schulen nicht (nur) bei den hohen Gymnasial-Quoten liegt, welches (vergleichsweise) einfach mit einer Verschärfung in der Notengebung gelöst werden kann, sondern tatsächlich in einem zunehmend sichtbar werdenden Absinken des Bildungsniveaus.

Um dem Ausmass dieses Missstands näher zu kommen, bittet der Interpellant den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Mittel wurden für die Durchführung von Stützunterricht und Repetitorien an den Basler Gymnasien für das Schuljahr 2018/2019 gesprochen?
2. Wie sieht die Budget-Planung für diese Mittel für die folgenden Schuljahre aus?

3. Welche Schlüsse zieht der RR aus der Tatsache, dass Repetitorien und Stützunterricht nicht bloss in den ersten Wochen nach dem Übertritt ins Gymnasium nötig sind, sondern über das gesamte Schuljahr eingeplant werden müssen?
4. Welche Schlüsse zur Tauglichkeit des Sprachbadkonzeptes zieht der RR aus der Tatsache, dass Stützunterricht im Fach Französisch nicht bloss auf der Stufe Gymnasium angeboten wird, sondern auch auf der Stufe Sek I und in diversen Schulhäusern auch schon auf der Primarstufe und rege genutzt wird?
5. Auf die Probleme eine angemessene Kompetenz im Fach Französisch zu erreichen wurde der Regierungsrat bereits mehrfach hingewiesen. Er hat erklärt, dass mit Arbeitsgruppen und Zusammenarbeit zwischen Sek I und Sek II versucht wird, dem Problem Herr zu werden (was übrigens vor Einführung des Frühfranzösisch und dem Lehrmittel „Mille Feuille“ nicht nötig war). Wie erklärt sich der Regierungsrat aber das Absinken der Kompetenzen im Fach Deutsch und Mathematik?
6. Werden nun Arbeitsgruppen für den Kompetenz-Abgleich zwischen Sek I und Sek II für die Fächer Deutsch und Mathematik ins Leben gerufen?
7. Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu ergreifen (ausser einer Verschärfung in der Notengebung), um das Bildungsniveau in Basler Schulen wieder zu steigern, spezifisch die Basis-Kompetenzen in Mathematik, Deutsch und Französisch?

Stephan Mumenthaler“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Ausgangslage

Die Kantone haben im Rahmen des Konkordats zur interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule vom 14. Juni 2007 beschlossen, gesamtschweizerische Bildungsstandards zu entwickeln, einzuführen und periodisch zu überprüfen. Für die Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen (ÜGK) auf Systemebene hat die EDK-Plenarversammlung am 20. Juni 2013 das Konzept zur Überprüfung der Erreichung der Grundkompetenzen beschlossen. In den Jahren 2016 und 2017 wurden erstmals Erhebungen zur Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen durchgeführt. Es nahmen je ca. 23'000 Schülerinnen und Schüler teil. Im 11. Schuljahr wurden sie in Mathematik getestet, am Ende des 8. Schuljahrs in der Schulsprache sowie der ersten Fremdsprache. Die Resultate der ÜGK werden am 24. Mai 2019 von der EDK veröffentlicht.

Im Rahmen des Projekts Passepartout wurde in den sechs Mitgliedskantonen die Didaktik der Mehrsprachigkeit eingeführt. Die Beurteilung gemäss der Didaktik der Mehrsprachigkeit bedeutet mehr als reine Grammatiktests mit messbaren Fehlern, aus denen eine Note berechnet wird. Vielmehr wird auch die Fähigkeit honoriert, das Gelernte an eine neue Aufgabe anzupassen und anzuwenden. Dementsprechend müssen auch die Lernkontrollen anders gestaltet werden, und die Kriterien für eine Bewertung ändern sich. Die «Ergebnisbezogene Evaluation des Französischunterrichts in der 6. Klasse (H8) in den sechs Passepartout-Kantonen» wird ebenfalls im Frühjahr 2019 vom Institut für Mehrsprachigkeit der Universität Fribourg veröffentlicht.

Die Ergebnisse der ÜGK sowie die «Ergebnisbezogene Evaluation des Französischunterrichts in der 6. Klasse (H8) in den sechs Passepartout-Kantonen» liefern dem Erziehungsdepartement erste systematische Resultate zum Bildungsstand der Schülerinnen und Schüler im Kanton Basel-Stadt im interkantonalen Vergleich. Das Erziehungsdepartement wird die Ergebnisse analysieren und allfällige Massnahmen ergreifen.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Welche Mittel wurden für die Durchführung von Stützunterricht und Repetitorien an den Basler Gymnasien für das Schuljahr 2018/2019 gesprochen?*

Die Konzeption und Finanzierung von Förderunterricht liegt in der Kompetenz der Rektorinnen und Rektoren und ist an den einzelnen Schulen je nach Bedarf der Schülerschaft unterschiedlich gestaltet. Es gibt an den Schulen schon länger Förderunterricht in Form von a) offenen Lernateliers (niederschwellige Hilfe durch Lehrpersonen in den Fächern Französisch, Deutsch, Englisch, Mathematik), b) Förderunterricht in Deutsch und Französisch für Spätmigrierte, c) Nachhilfe durch leistungsstarke Schülerinnen und Schüler sowie Coaching durch Studierende der Pädagogischen Hochschule (Partnerprojekt Chagall).

Neu eingeführt speziell für die Abgängerinnen und Abgänger der Sekundarschule Basel-Stadt wurden an allen Gymnasialstandorten sowie an der Fachmaturitätsschule die so genannten «Lift-Kurse» in den Fächern Musik und Bildnerisches Gestalten. Zielpublikum sind diejenigen Schülerinnen und Schüler, die keines der beiden Fächer als Wahlpflichtfach an der Sekundarschule gewählt hatten und daher den obligatorischen Stoff für die Mittelschule nachholen müssen.

Die Gymnasien setzen im Schuljahr 2018/19 – ebenso wie in der Vergangenheit – zwischen 6 und 40 Jahreslektionen (JL) ein für die Förderkurse vom Typ a-c und je zwei Jahreslektionen für die Lift-Kurse (das Wirtschaftsgymnasium zusammen mit dem Gymnasium Kirschgarten). Die unterschiedlich hohen Budgets für die Förderkurse begründen sich mit der unterschiedlichen Zusammensetzung der Schülerinnen und Schüler der einzelnen Gymnasien. So gibt es Schulen, die von vielen Expats und Spätmigrierten besucht werden, und andere, die vor allem Schülerinnen und Schüler haben, welche die obligatorische Schulzeit in der Schweiz durchlaufen haben.

Die Schulen setzen folgende Mittel für die diversen Stützkurse ein: Gymnasium Bäumlhof: 6 JL; Gymnasium Kirschgarten: 13 JL; Gymnasium Leonhard: 34 JL; Gymnasium Münsterplatz: 38 JL; Wirtschaftsgymnasium: 15 JL. Dazu kommen ca. 8 JL Lift-Kurse. Eine Jahreslektion entspricht ca. 8'500 Franken. Über 5 Gymnasialstandorte hinweg ergibt dies für das Schuljahr 2018/19 total 114 JL, d.h. ca. 969'000 Franken. Dem gegenüber stehen Einnahmen der Schulen durch die Elternbeteiligungen beim Typ b) in Höhe von rund 150'000 Franken.

2. *Wie sieht die Budget-Planung für diese Mittel für die folgenden Schuljahre aus?*

Die Budget-Planung bewegt sich im gleichen Umfang wie bisher.

3. *Welche Schlüsse zieht der RR aus der Tatsache, dass Repetitorien und Stützunterricht nicht bloss in den ersten Wochen nach dem Übertritt ins Gymnasium nötig sind, sondern über das gesamte Schuljahr eingeplant werden müssen?*

Schon bisher dauerte es länger als einige wenige Wochen, bis die individuellen Unterschiede ausgeglichen werden konnten. Auch ältere Schülerinnen und Schüler können bei den Angeboten der Lernateliers und bei den Kursen in Deutsch und Französisch für Spätmigrierte teilnehmen. Etwa die Hälfte entfällt jedoch auf die ersten Klassen.

4. *Welche Schlüsse zur Tauglichkeit des Sprachbadkonzeptes zieht der RR aus der Tatsache, dass Stützunterricht im Fach Französisch nicht bloss auf der Stufe Gymnasium angeboten wird, sondern auch auf der Stufe Sek I und in diversen Schulhäusern auch schon auf der Primarstufe und rege genutzt wird?*

Auf der Primarstufe wird im Kanton Basel-Stadt kein Stützunterricht spezifisch im Fach Französisch angeboten. Das Angebot der betreuten Aufgabenhilfe besteht schon seit rund 20 Jahren. Die betreute Aufgabenhilfe findet in einem festgelegten Zeitgefäss in der Schule oder im Rahmen der Tagesstrukturen statt. Die Lehrpersonen sorgen für eine ruhige und anregende Atmosphäre und achten darauf, dass die Schülerinnen und Schüler ihre Hausaufgaben erledigen können. Bei

Fragen und Unklarheiten unterstützen sie die Schülerinnen und Schüler und leisten Hilfestellungen. Es ist jedoch nicht Aufgabe der Lehrpersonen, Nachhilfe zu leisten. Schülerinnen und Schüler mit Lerndefiziten werden in diesem Rahmen nicht explizit zusätzlich gefördert.

Für Schülerinnen und Schüler, die nach längeren Abwesenheiten wieder am Unterricht teilnehmen oder die in einzelnen Fächern begründete Wissensrückstände ausweisen (z.B. Expats), wird bei Bedarf individueller Nachhilfeunterricht finanziert. Auch dieses Angebot besteht seit rund 20 Jahren. Dies nach dem Grundsatz, dass schwächere Schülerinnen und Schüler Anspruch auf Hilfe zur Erreichung von Grundkompetenzen haben, wie auch stärkere Schülerinnen und Schüler zusätzlich gefördert werden. Den Stufenleitungen ist keine Bedarfszunahme bekannt, es wurde kein Antrag auf Budgeterhöhung gestellt.

Auf der Sekundarstufe I werden wie in den Gymnasien offene Lernateliers angeboten, in denen die Schülerinnen und Schüler niederschwellige Hilfe durch Lehrpersonen in den Fächern Französisch, Deutsch, Englisch und Mathematik erhalten. Dabei handelt es sich um eine Lern- und Unterrichtsform, nicht um Stützunterricht oder Nachhilfe.

Die Beurteilung der Didaktik der Mehrsprachigkeit erfolgt, wie in der Ausgangslage erwähnt, anhand der Resultate ÜGK und aufgrund der «Ergebnisbezogenen Evaluation des Französischunterrichts in der 6. Klasse (H8) in den sechs Passepartout-Kantonen» im Frühjahr 2019.

5. *Auf die Probleme eine angemessene Kompetenz im Fach Französisch zu erreichen wurde der Regierungsrat bereits mehrfach hingewiesen. Er hat erklärt, dass mit Arbeitsgruppen und Zusammenarbeit zwischen Sek I und Sek II versucht wird, dem Problem Herr zu werden (was übrigens vor Einführung des Frühfranzösisch und dem Lehrmittel „Mille Feuille“ nicht nötig war). Wie erklärt sich der Regierungsrat aber das Absinken der Kompetenzen im Fach Deutsch und Mathematik?*

Wie in der Ausgangslage erwähnt, wartet das Erziehungsdepartement die Veröffentlichung der Daten aus der ÜGK und der «Ergebnisbezogenen Evaluation des Französischunterrichts in der 6. Klasse (H8) in den sechs Passepartout-Kantonen» ab.

6. *Werden nun Arbeitsgruppen für den Kompetenz-Abgleich zwischen Sek I und Sek II für die Fächer Deutsch und Mathematik ins Leben gerufen?*

Nein. Die Lehrpersonen der Sekundarstufen I und II des Fachs Deutsch haben sich zu einem freiwilligen Austausch getroffen.

7. *Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu ergreifen (ausser einer Verschärfung in der Notengebung), um das Bildungsniveau in Basler Schulen wieder zu steigern, spezifisch die Basis-Kompetenzen in Mathematik, Deutsch und Französisch?*

Wie bereits erwähnt, werden zunächst die Resultate aus der ÜGK und der «Ergebnisbezogenen Evaluation des Französischunterrichts in der 6. Klasse (H8) in den sechs Passepartout-Kantonen» abgewartet.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin